



# AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

---

Amtliches Verkündungsblatt

5. Jahrgang

Dinslaken, 19.04.2012

Nr. 11 S. 1 - 4

## Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 13. Mai 2012**
- **Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die zugelassenen Kreiswahlvorschläge der Wahlkreise 55 – Oberhausen I – und 56 - Oberhausen II / Wesel I – zur Landtagswahl am 13. Mai 2012**

**Bekanntmachung  
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis  
und die Erteilung von Wahlscheinen  
für die Landtagswahl am 13. Mai 2012**

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Stimmbezirke der Stadt Dinslaken wird in der Zeit vom **23.04.** bis zum **27.04.2012** für die Wahlberechtigten wie folgt zur Einsichtnahme bereitgehalten: während der Öffnungszeiten von Montag bis Freitag, von **9:00 – 18:00** Uhr, im Bürgerbüro Stadtmitte, Friedrich-Ebert- Str. 82-84, 46535 Dinslaken
2. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes NRW eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.  
  
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **23.04.** bis **27.04.2012** bei o.g. Dienststellen zu o.a. Dienstzeiten Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **22.04.2012** eine Wahlbenachrichtigung.  
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **56 Oberhausen II/ Wesel I** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Stimmbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
  - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (**bis zum 27.04.2012**) versäumt hat,
    - b) wenn er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,
    - c) wenn seine Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis entstanden ist oder sich herausstellt.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **11.5.2012, 18.00** Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Fermündliche Anträge sind unzulässig und können deshalb nicht entgegengenommen werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben **a** bis **c** angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den besonderen amtlichen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den Stimmzettelumschlag in den besonderen Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie der Wähler die Briefwahl auszuüben hat, sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Dinslaken, den 10.04.2012

In Vertretung

gez. Dr. Palotz  
Beigeordneter

**Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters  
über die zugelassenen Kreiswahlvorschläge der Wahlkreise  
55 – Oberhausen I – und 56 – Oberhausen II / Wesel I –  
zur Landtagswahl am 13. Mai 2012**

Gemäß § 22 Abs. 1 Landeswahlgesetz (LWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. August 1993 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2007 (GV. NRW. 2008 S. 2), - SGV. NRW. 1110 – in Verbindung mit § 27 Landeswahlordnung (LWahlO) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 548, 964), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. November 2009 (GV. NRW. S. 564), - SGV. NRW. 1110 – in Verbindung mit der Verordnung über die Abkürzung von Fristen und Terminen im Landeswahlgesetz für die Wahl zum 16. Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. März 2012 (GV. NRW. S. 137), gebe ich bekannt:

Der Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 55 – Oberhausen I – und 56 – Oberhausen II / Wesel I – hat in der Sitzung am 13. April 2012 folgende Kreiswahlvorschläge zugelassen:

**Wahlkreis 55 – Oberhausen I –**

Familienname, Vorname	Beruf	Geburts- datum	Geburts- ort	Wohnung, Wohnort	Partei, Kurzbezeichnung
Hausmann, Wilhelm	Architekt	23.08.1970	Oberhausen	Hausmannsfeld 102, 46047 Oberhausen	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU
Große-Brömer, Wolfgang	Landtags- abgeordneter	23.05.1952	Oberhausen	Blockstr. 37, 46049 Oberhausen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD
Behboudi, Mohammad-Ali	Schauspieler	23.08.1956	Zandjan/Iran	Blockstr. 67 A, 46049 Oberhausen	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, GRÜNE
Hoff, Marc-Oliver	IT-Consultant	13.07.1970	Oberhausen	Schladstr. 14, 46047 Oberhausen	Freie Demokratische Partei, FDP
Bicici, Zeynep	Gewerkschafts- sekretärin	08.12.1964	Elazig/Türkei	Langemarkstr. 20, 46045 Oberhausen	DIE LINKE, DIE LINKE
Düngel, Daniel	Versicherungs- kaufmann	17.03.1976	Oberhausen	Bonetstr. 28 46049 Oberhausen	Piratenpartei Deutschland, PIRATEN

---

**Wahlkreis 56 – Oberhausen II / Wesel I –**

Familienname, Vorname	Beruf	Geburts- datum	Geburts- ort	Wohnung, Wohnort	Partei, Kurzbezeichnung
Stehr, Simone Tatjana	Studien- direktorin	28.12.1970	Oberhausen	Prinzenstr. 15 C, 46147 Oberhausen	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU
Zimkeit, Stefan	Landtags- abgeordneter	09.05.1964	Oberhausen	Von-Trotha-Str. 129 46149 Oberhausen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD
Blanke, Andreas	Werbekaufmann	02.02.1964	Wuppertal	Kolberger Str. 27, 46149 Oberhausen	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, GRÜNE
Schröckert, Sarah	Studentin	02.06.1987	Oberhausen	Tanusstr. 90 46119 Oberhausen	Freie Demokratische Partei, FDP
Wagner, Sascha Heribert	Fachangestellter für Bürokommunikation	23.05.1980	Essen	Wallstr. 42 46535 Dinslaken	DIE LINKE, DIE LINKE
Wasen, Andreas	Unternehmer KFZ- Teileverkauf	30.11.1966	Duisburg	Bergerfeld 21, 46539 Dinslaken	Piratenpartei Deutschland, PIRATEN

Oberhausen, 13.04.2012

Wehling  
- Kreiswahlleiter -